

99108009020000, 99108009020000

Parkausweis für Schwerbehinderte Verlängerung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101980640/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108009020000, 99108009020000
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Schwerbehinderte Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SB-Ausweis, Parkberechtigung, Behindertenparkplatz, Parkerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200),

Modul	Sachverhalt
	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Schwerbehinderte Menschen können einen Parkausweis verlängern.
Volltext	<p>Es können Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen in Form eines EU-Parkausweises („blauer Parkausweis“) gewährt werden. Schwerbehinderte, die dem o.g. Personenkreis gleichgestellt sind (besondere Gruppen Schwerbehinderter) können Parkerleichterungen – begrenzt auf das Bundesgebiet – gewährt werden („orangefarbener Parkausweis“). Der Parkausweis bietet verschiedene Parksonderrechten, z.B. kostenfreies Parken in parkraumbewirtschafteten Gebieten. Der Parkausweis ist personengebunden und darf nur im Beisein des oder der Berechtigten genutzt werden, unabhängig vom benutzten Fahrzeug.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag (bei der zuständigen Behörde anzufordern) • Kopie Schwerbehindertenausweis bzw. Kopie Bescheid des Versorgungsamtes • Kopie Personalausweis • aktuelles Lichtbild (nur für EU-Parkausweis) • ggf. Gleichstellungsbescheinigung des Versorgungsamtes • ggf. Vollmacht oder Betreuerausweis <p>Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Sie sind ein schwerbehinderter Mensch mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und verfügen über eine Fahrerlaubnis oder
- Sie gehören einer der folgenden Personengruppen an: blinde Menschen; schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionsstörungen, wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Betätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten oder
- Sie gehören einer der folgenden Personengruppe an: schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken); schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen "G" und "B" und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane; schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt; schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegenehmigung ist bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Bearbeitungsdauer

Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde über die Bearbeitungsdauer, da diese in den Behörden unterschiedlich ist und ggf. von der Art der Beantragung (persönlich oder online) abhängt.

Frist

Die Verlängerung kann erst ab einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des aktuellen Parkausweises beantragt werden. Dieser variiert, so dass Sie sich

Modul	Sachverhalt
	desbezüglich bei Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde erkundigen sollten. Die erneute Dauerausnahmegenehmigung wird für maximal fünf Jahre erteilt. Sie kann widerrufen werden.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Hinweise	Die Ausnahmegenehmigungen gelten für das ganze Bundesgebiet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Schwerbehinderte Menschen können unter bestimmten Voraussetzungen besondere Parkausweise verlängern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	die Straßenverkehrsbehörde des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte
Formulare	Genauere Informationen erhalten Sie auf der Website Ihrer zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Ursprungsportal	Parking permit for severely disabled persons Extension, Parkausweis für Schwerbehinderte Verlängerung